

19. Wahlperiode

## **Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Felix Reifschneider (FDP)**

vom 24. November 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. November 2022)

zum Thema:

**Wie wird Lärmbelästigung im Verkehr geahndet?**

und **Antwort** vom 12. Dezember 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. Dez. 2022)

Senatsverwaltung für  
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Felix Reifschneider (FDP)  
über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

**A n t w o r t**  
**auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/14053**  
**vom 24.11.2022**  
**über Wie wird Lärmbelästigung im Verkehr geahndet?**

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

In wie vielen Fällen wurden Lärmbelästigungen im Verkehr in den letzten fünf Jahren geahndet, bspw. laute Motorengeräusche, unnötiges Aufheulen lassen des Motors, Modifikationen am Auspuff? (bitte nach Jahren und Lärmart getrennt ausweisen)

Antwort zu 1:

Die Anzahl der in Frage kommenden Tatbestände der Bußgeldkatalog-Verordnung für den Zeitraum vom 1. Januar 2017 bis zum 30. September 2022 ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

<b>Tatbestände</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b> (bis 30.09.)
Sie verursachten bei der Benutzung des Fahrzeugs unnötigen Lärm.	0	0	0	31	40	211
Sie verursachten bei der Benutzung des Fahrzeugs vermeidbare Abgasbelästigungen.	0	0	0	30	66	281

Sie nahmen das Kraftfahrzeug trotz übermäßiger Geräusentwicklung in Betrieb.	15	13	7	7	0	7
Sie führten ein Kraftfahrzeug, dessen Schalldämpferanlage defekt war.	28	16	12	9	10	9
Sie führten das Kraftfahrzeug, dessen Schalldämpferanlage defekt war und belästigten dadurch Andere.	8	4	1	2	2	2
<b>gesamt</b>	<b>51</b>	<b>33</b>	<b>20</b>	<b>79</b>	<b>118</b>	<b>510</b>

Quelle: Datawarehouse BOWI21, Stand: 31. Oktober 2022.

Darüberhinausgehende Daten im Sinne der Fragestellung sind seitens der Polizei Berlin im automatisierten Verfahren nicht recherchierbar.

Frage 2:

Wie und mit welchen technischen Hilfsmitteln werden aktuell Lärmbelastigungen im Verkehr rechtssicher festgestellt?

Antwort zu 2:

Lärmbelastigungen können anhand von gemessenen Schalldruckpegelwerten beweissicher festgestellt werden. Der Polizei Berlin stehen hierfür insgesamt zehn geeichte Schallpegelmessgeräte zur Verfügung. Die Regularien zur Anwendung und Messung des Standgeräusches für bereits im Betrieb befindliche Fahrzeuge ergeben sich für Pkw aus der „Verordnung (EU) Nr. 540/2014 über den Geräuschpegel von Kraftfahrzeugen und von Austauschschalldämpferanlagen“. Für Krafträder ergeben sie sich aus der „UN/ECE Regelung Nr. 41 über einheitliche Bedingungen für die Genehmigung der Krafträder hinsichtlich ihrer Geräusentwicklung sowie der Richtlinie für die Überprüfung des Standgeräusches von Krädern im Rahmen der regelmäßigen technischen Überwachung der Kräder nach § 29 StVZO sowie zur Kontrolle der Geräuschemission im Verkehr befindlicher Kräder“.

Frage 3:

Wie bewertet der Senat den Einsatz von sog. Lärmblitzern?

Antwort zu 3:

Wir verweisen auf die Beantwortung der Schriftlichen Anfrage Nr. 19/10647 vom 13. Januar 2022 über die „Einführung von Lärmblitzern“ (<https://pardok.parlament-berlin.de/starweb/adis/citat/VT/19/SchrAnfr/S19-10647.pdf>).

Frage 4:

Welche Pläne hat der Senat zur Verfolgung von Lärmbelästigungen im Verkehr?

Antwort zu 4:

Es finden derzeit Vorbereitungen für eine mehrwöchige Ausleihe und Testung eines sogenannten „Lärmblitzers“ aus Frankreich statt. Das von Bruitparif entwickelte „Hydre“ Prototyp-System kommt in Paris bereits in einem mehrjährigen Experiment zum Einsatz. Die Installation in Berlin ist im ersten Halbjahr 2023 geplant. Es handelt sich bei der geplanten Ausleihe um einen Systemtest im öffentlichen Straßenraum mit einer anschließenden wissenschaftlichen Auswertung, um Einsatzmöglichkeiten für Berlin zu eruieren. Für diesen Test-Zeitraum sind Ordnungswidrigkeitsverfahren nicht vorgesehen.

Frage 5:

Welche weiteren Informationen gibt es ggf., die für das Verständnis der in dieser Anfrage erörterten Sachverhalte relevant sind?

Antwort zu 5:

Keine.

Berlin, den 12.12.2022

In Vertretung  
Dr. Silke Karcher  
Senatsverwaltung für  
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz